Ortsamt Burglesum 25.05.2022

Beschlüsse der 32. Beiratssitzung vom 24.05.2022

*

Tagesordnungspunkt:

Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Burglesum

Beschluss:

Die Fraktionen haben sich vorab darauf verständigt, dass eine Beschlussfassung nicht in der heutigen Sitzung erfolgt, sondern dieses durch einen Umlaufbeschluss in der kommenden Woche.

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Kopfsteinpflasterung des Verbindungsweges zwischen Am Burgplatz und Dunger Straße

Beschluss: einstimmig

Der Beirat Burglesum stellt für die Herstellung eines durchlaufend, ebenen Pflasterstreifens vom "Am Burgplatz" bis zur "Dunger Straße" Mittel aus dem ASV-Stadtteilbudget in Höhe von bis zu 35.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind für die Herstellung der beiden Zugänge zum Fußweg zu verwenden.

Tagesordnungspunkt:

Antrag und Anpassung der Geschäftsordnung nach dem Vorbild der Bürgerschaft in Sachen getrennter Abstimmung (FDP-Fraktion)

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen, eine Enthaltung

§ 6 Punkt 3 wird durch folgenden Passus ergänzt: "Jedes Mitglied des Beirates kann die Teilung der Frage verlangen. Mit einer Teilung der Frage auf Verlangen eines Mitglieds geht automatisch die getrennte Abstimmung einher."

§ 6 Punkt 7 wird gestrichen.

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates Burglesum

Beschluss: einstimmig

Aktuelle Fassung	Neufassung
§ 2, Absatz 1	§ 2, Absatz 1
Aktives Wahlrecht erhalten alle Kinder und	Aktives Wahlrecht erhalten alle Kinder und
Jugendlichen mit Vollendung des 12.	Jugendlichen mit Vollendung des 12.
Lebensjahres bis zur Vollendung des 17.	Lebensjahres bis zum Erreichen der
Lebensjahres, die zum Zeitpunkt der Wahl seit	Volljährigkeit, die zum Zeitpunkt der Wahl seit
mindestens zwei Monaten in Burglesum	mindestens zwei Monaten in Burglesum
gemeldet sind.	gemeldet sind.
§ 2, Absatz 2	§ 2, Absatz 2
Wählbar in den Kinder- und Jugendbeirat ist	Wählbar in den Kinder- und Jugendbeirat ist
jede / jeder Wahlberechtigte(r) mit der	jede / jeder Wahlberechtigte(r) mit der
Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur	Vollendung des 12. Lebensjahres bis <mark>zum</mark>
Vollendung des 17. Lebensjahres, die / der am	Erreichen der Volljährigkeit, die / der am
Wahltag seit mindestens zwei Monaten in	Wahltag seit mindestens zwei Monaten in
Burglesum gemeldet ist.	Burglesum gemeldet ist.
§ 2, Absatz 3	§ 2, Absatz 3
Gewählte Mitglieder können bis zum Ende der	Gewählte Mitglieder können bis zum Ende der
Legislaturperiode des jeweiligen Beirates über	Legislaturperiode des jeweiligen Beirates über
das 17. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein.	das 18. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein.
§ 3, Absatz 2	§ 3, Absatz 2
Eine Bewerbung als Kandidat*in muss folgende	Eine Bewerbung als Kandidat*in muss folgende
Punkte beinhalten: Name, Vorname, Adresse,	Punkte beinhalten: Name, Vorname, Adresse,
Telefon, E-Mail, Foto und eine Begründung für	Telefon, E-Mail , Foto und eine Begründung für
die Kandidatur.	die Kandidatur.